

Rezeptgebührenbefreiung gültig ab 1.11.2008

Auf Antrag können 2009 folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit werden:

- Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte folgende Grenzwerte nicht übersteigen:

Alleinstehende	EUR 772,40
Ehepaare	EUR 1.158,08

- Bei Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, erhöhen sich diese Grenzbeträge:

Alleinstehende	EUR 888,26
Ehepaar	EUR 1331,79

- Alle diese Grenzbeträge erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind

um	EUR 80,95
----	------------------

Leben mit dem Antragsteller Personen im Haushalt, die über ein eigenes Einkommen verfügen, so wird dieses Einkommen ebenfalls aliquot angerechnet.